AMTSBLATT





FÜR DEN LANDKREIS UND DIE STADT EICHSTÄTT

Gemeinsam herausgegeben vom Landkreis und der Stadt Eichstätt 85071 Eichstätt Druck: Hausdruck Landratsamt

Freitag, 14. Januar Nr. 1 2022

Inhalt:

- 1 Kreistagssitzung am Montag, 24.01.2022 öffentlich -
- 2 Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt, VGI – Haushaltssatzung
- Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt, VGI Haushaltssatzung
 Bekanntmachung im Oberbayerischen Amtsblatt Nr. 1
 /07.01.2022; Amtl. Bekanntmachung der Regierung von Oberbayern, des Bezirks Oberbayern, der Regionalen Planungsverbände und der Zweckverbände in Oberbayern
- 4 Sparkasse Ingolstadt-Eichstätt: Krafloserklärung von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparurkunden

Bekanntmachungen des Landratsamtes

1 Kreistagssitzung am Montag, 24.01.2022 um 16:00 Uhr

Am Montag, 24.01.2022 findet um 16:00 Uhr in der Aula der Staatl. Berufsschule Eichstätt, Ebene 2 (Zugang Reichenaustr.), Burgstr. 22, 85072 Eichstätt eine Sitzung des Kreistages statt.

Tagesordnung:

Kliniken im Naturpark Altmühltal, Kommunalunternehmen des Landkreises Eichstätt: Agenda 2030; Sachstand und weiteres Vorgehen

Bekanntmachungen der Stadt Eichstätt

- keine Bekanntmachungen -

Bekanntmachungen anderer Behörden

2 Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt, VGI

Haushaltssatzung

Aufgrund des Art. 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit – KommZG – i. V. m. den Art. 63 ff. der Gemeindeordnung – GO – erlässt der Zweckverband "Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt, VGI" folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt im

Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 17.192.500 Euro

und im

Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 10.200 Euro

ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach den Bestimmungen der Zweckverbandssatzung umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2022

im Verwaltungshaushalt auf 6.453.900 Euro

und im Vermögenshaushalt auf 0 Euro

(Umlagesoll) festgelegt.

(2) Die Umlagebeträge für die Zweckverbandsumlage werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

Gesamtumlage:

Stadt Ingolstadt 1.730.817,77 Euro

Landkreis Eichstätt 2.411.775,10 Euro

Landkreis Neuburg-Schrobenhausen 1.267.632,02 Euro

Landkreis Pfaffenhofen 1.043.675,11 Euro

Diese setzt sich wie folgt zusammen:

Allgemeine Betriebskostenumlage (Eigenaufwandsumlage):

Die Umlageverteilung für die Eigenaufwandsumlage setzt sich zu 50 % aus der Einwohnerzahl des vorhergehenden Haushaltsjahres und zu 50 % aus den Nutzplatzkilometern vorhergehenden des Haushaltsjahres der eigenwirtschaftlichen und gemeinwirtschaftlichen Verkehre im Gebiet des jeweiligen Verbandsmitglieds zusammen.

Für die Haushaltssatzung 2022 bedeutet dies folgenden Umlageschlüssel:

Nutzplatzkilometer	2020	
IN	578.709.434	50,80%
EI	360.752.773	31,67%
ND-SOB	99.776.493	8,76%
PAF	100.000.000	8,78%
gesamt	1.139.238.700	100,00%

Einwohnerzahl	31.12.2020	
IN	136.952	27,6%
EI	133.169	26,8%
ND-SOB	97.730	19,7%
PAF	129.128	26,0%
gesamt	496.979	100,0%

Das gemittelte Verhältnis der beiden Kenngrößen stellt sich wie folgt dar:

Kombiniert 50/50	2020
Ingolstadt	39,18%
Eichstätt	29,23%
Neuburg-Schrobenhausen	14,21%
Pfaffenhofen	17,38%
gesamt	100%

Stadt Ingolstadt	671.618,23 Euro
Landkreis Eichstätt	501.105,55 Euro
Landkreis Neuburg-Schrobenhausen	243.627,64 Euro
Landkreis Pfaffenhofen	297.948.58 Euro

Sonderumlagen:

Die Umlageverteilung der Sonderumlage wird unter einem gesonderten Schlüssel erhoben, der die Veranlassung und das Interesse der betroffenen Verbandsmitglieder berücksichtigt. Die Umlageverteilung für die Förderprojekte FIONA und BMVI erfolgen vorläufig unter dem Verteilungsschlüssel der Eigenaufwandsumlage. Für das 365-€-Ticket wurde ein vorläufiger Verteilungsschlüssel zwischen den Verbandsmitgliedern vereinbart.

Für die Haushaltssatzung 2022 bedeutet dies folgenden Umlageschlüs-

Sonderumlage FIONA-Förderprojekt:

Stadt Ingolstadt	195.887,02 Euro
Landkreis Eichstätt	146.154,57 Euro
Landkreis Neuburg-Schrobenhausen	71.057,46 Euro
Landkreis Pfaffenhofen	86.900,95 Euro

Sonderumlage Förderprogramm BMVI-Modellregionen:

Stadt Ingolstadt	476.240,52 Euro
Landkreis Eichstätt	355.330,98 Euro
Landkreis Neuburg-Schrobenhausen	172.754,92 Euro
Landkreis Pfaffenhofen	211.273,58 Euro

Sonderumlage zur Abgeltung der Ausgleichszahlung nach allgemeiner Vorschrift (aV) für das 365-€-Ticket in 2022:

387.072,00 Euro Stadt Ingolstadt (12,80 %)

Landkreis Eichstätt (46,60 %) 1.409.184,00 Euro Landkreis Neuburg-Schrobenhausen (25,80 %) 780.192,00 Euro

Landkreis Pfaffenhofen (14,80 %) 447.552.00 Euro

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.865.000 Euro festgesetzt.

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Ingolstadt, 15.12.2021

gez. Dr. Christian Scharpf Oberbürgermeister und Verbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen ab dem Tag der Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Zweckverbands Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt, VGI, Am Nordbahnhof 3, 85049 Ingolstadt, 2. OG, Zimmer 207, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

3 Bekanntmachung im Oberbayerischen Amtsblatt Nr. 1 /07.01.2022; Amtl. Bekanntmachung der Regierung von Oberbayern, des Bezirks Oberbayern, der Regionalen Planungsverbände und der Zweckverbände in Oberbay-

Kommunalverwaltung

3. Änderungssatzung zur Satzung des Zweckverbandes kelten römer museum manching	2	
Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Staatliche weiterführende Schulen im Südosten des Landkreises München	2	
Haushaltssatzung der Meisterschulen am Ostbahnhof. Zweckverband der Landeshauptstadt München und der Handwerkskammer für München und Oberbayern für das Haushaltsjahr 2022	3	
Haushaltssatzung des Zweckverbandes Müllverwertungsanlage Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2022	4	
Haushaltssatzung des Schulverbandes München-Karlsfeld für das Haushaltsjahr 2022	4	
Haushaltssatzung des Regionalen Planungsverbandes Südostoberbayern für das Haushaltsjahr 2022	5	
Haushaltssatzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt, VGI	6	
Angelegenheiten des Bezirks Oberbayern		
Geschäftsordnung des Bezirkstags von Oberbayern (GeschO)	8	
Satzung über die Inklusionsbeauftragten des Bezirks Oberbayern (Inklusionsbeauftragte mit dem Schwerpunkt für die Belange der Menschen mit Behinderungen)	22	
Satzung des Inklusionsbeirats des Bezirks Oberbayern (Inklusionsbeirat)	24	

Umweltfragen

Immissionsschutz:

Immissionsschutz;
Genehmigungsverfahren nach § 16 des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG)
für die wesentliche Änderung des Kraftwerkes Irsching der Uniper Kraftwerke GmbH,
Holzstraße 6, 40221 Düsseldorf, am Standort Paarstraße 30, 85088 Vohburg, Fl.Nm. 268,
282, 312, 313, 314, 315, 316 und 1328 der Gemarkung Irsching, durch die Errichtung
und den Betrieb einer neuen Gasturbinenanlage (Block 6) mit einer maximalen
Feuerungswärmeleistung von 800 MW und einer maximalen Betriebsstundenzahl von 1500 h/a

27

ZWECKVERBAND VERKEHRSVERBUND GROSSRAUM INGOLSTADT, VGI

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt, VGI

1.

Aufgrund des Art. 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit – KommZG – i. V. m. den Art. 63 ff. der Gemeindeordnung – GO – erlässt der Zweckverband "Werkehrsverbund Großraum Ingolstadt, VGI" folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt. Er schließt im

Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 17.192.500 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 10.200 €

ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Die H\u00f6he des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach den Bestimmungen der Zweckverbandssatzung umzulegen ist, wird f\u00fcr das Haushaltsjahr 2022

im Verwaltungshaushalt auf 6.453.900 €

und im Vermögenshaushalt auf 0 €

(Umlagesoll) festgelegt.

(2) Die Umlagebeträge für die Zweckverbandsumlage werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

Gesamtumlage:

Stadt Ingolstadt	1.730.817,77 €
Landkreis Eichstätt	2.411.775,10 €
Landkreis Neuburg-Schrobenhausen	1.267.632,02 €
Landkreis Pfaffenhofen	1.043.675,11 €

Diese setzt sich wie folgt zusammen;

Allgemeine Betriebskostenumlage (Eigenaufwandsumlage):

Die Umlageverteilung für die Eigenaufwandsumlage setzt sich zu 50 % aus der Einwohnerzahl des vorhergehenden Haushaltsjahres und zu 50 % aus den Nutzplatzkliometern des vorhergehenden Haushaltsjahres der eigenwirtschaftlichen und gemeinwirtschaftlichen Verkehre im Gebiet des jeweiligen Verbandsmitglieds zusammen.

Für die Haushaltssatzung 2022 bedeutet dies folgenden Umlageschlüssel:

Nutzplatzkilometer	2020	
IN	578.709.434	50,80%
EI	360.752.773	31,67%
ND-SOB	99.776.493	8,76%
PAF	100.000.000	8,78%
gesamt	1.139.238.700	100,00%

Einwohnerzahl	31.12.2020	
IN	136.952	27,6%
El	133.169	26,8%
ND-SOB	97.730	19,7%
PAF	129.128	26,0%
gesamt	496.979	100,0%

Das gemittelte Verhältnis der beiden Kenngrößen stellt sich wie folgt dar:

Kombiniert 50/50	2020	
Ingolstadt	39,18%	
Eichstätt	29,23%	
Neuburg-Schrobenhausen	14,21%	
Pfaffenhofen	17,38%	
gesamt	100%	

Stadt Ingolstadt	671.618,23 €
Landkreis Eichstätt	501.105,55 €
Landkreis Neuburg-Schrobenhausen	243.627,64 €
Landkreis Pfaffenhofen	297.948.58 €

Sonderumlagen:

Die Umlageverteilung der Sonderumlage wird unter einem gesonderten Schlüssel erhoben, der die Veranlassung und das Interesse der betroffenen Verbandsmitglieder berücksichtigt. Die Umlageverteilung für die Förderprojekte FIONA und BMV erfolgen vorläufig unter dem Verteilungsschlüssel der Eigenaufwandsumlage. Für das 365-€-Ticket wurde ein vorläufiger Verteilungsschlüssel zwischen den Verbandsmitgliedern vereinbart.

Für die Haushaltssatzung 2022 bedeutet dies folgenden Umlageschlüssel: Sonderumlage FIONA-Förderprojekt:

Stadt Ingolstadt	195.887,02 €
Landkreis Eichstätt	146.154,57 €
Landkreis Neuburg-Schrobenhausen	71.057,46 €
Landkreis Pfaffenhofen	86.900,95 €

Sonderumlage Förderprogramm BMVI-Modellregionen;

Stadt Ingolstadt	476.240,52 €
Landkreis Eichstätt	355.330,98 €
Landkreis Neuburg-Schrobenhausen	172.754,92 €
Landkreis Pfaffenhofen	211.273,58 €

Sonderumlage zur Abgeltung der Ausgleichszahlung nach allgemeiner Vorschrift (aV) für das 365-€-Ticket in 2022:

Stadt Ingolstadt (12,80 %) Landkreis Eichstätt (46,60 %)	387.072,00 € 1.409.184,00 €
Landkreis	
Neuburg-Schrobenhausen (25,80 %)	780.192,00 €
Landkreis Pfaffenhofen (14.80 %)	447.552.00 €

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.865.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Ingolstadt, 15. Dezember 2021 Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt, VGI

Dr. Christian Scharpf Oberbürgermeister und Verbandsvorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen ab dem Tag der Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Zweckverbands Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt, VGI, Am Nordbahnhof 3, 85049 Ingolstadt, 2. OG, Zimmer 207, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

4 Sparkasse Ingolstadt-Eichstätt: Krafloserklärung von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparurkunden

Gemäß Art. 39 AGBGB wurden nachstehend aufgeführte Sparkassenbücher/Sparurkunden

3211715119

durch Beschluss der Sparkasse Ingolstadt Eichstätt für kraftlos erklärt.

Ingolstadt, 16.09.2021 Sparkasse Ingolstadt Eichstätt

Reinhard Dirr Karl-Heinz Schlamp Vorstandsmitglied Vorstandsmitglied